

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis viertel-
jährlich 1 Mk., durch die Post
ins Haus gebracht 1.12 Mk. /
Mitglieder des Gewerbevereins
für Nassau erhalten das Blatt
umsonst / Alle Postanfragen
nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene
Feilzeile 35 Pfg.; kleine An-
zeigen für Mitglieder 30 Pfg. /
Bei Wiederholungen Rabatt /
für die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 31. Dez.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel. — Amtlich. — Unsere Wünsche zur Jahreswende! — Hauptstelle für Verbindungswesen. — Die Allgemeine Gewerbeschule zu Wiesbaden. — Bekanntmachung betreffend Einigungsämter. Vom 15. Dezember 1914. — Bekanntmachung über die Verjährungsfristen. Vom 22. Dezember 1914. — Bücherbesprechungen. — Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer Wiesbaden. — Inserate.



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
das Mitglied des Nassauischen
Gewerbevereins:

Techniker Georg Brand, Höchst a. M.,
Lehrer an der Gewerbeschule in Söf-
heim.

Ehre seinem Andenken!

Das Eiserner Kreuz erhielten:

Unteroffizier Karl Schäfer, Sohn des
Vorsitzenden des Lokalgewerbevereins
Weilburg.

F. Brinkmann, Schriftführer des Lokal-
gewerbevereins Weilburg, unter gleich-
zeitiger Beförderung zum Leutnant.

Feldwebel Zell, Sohn des Mitgliedes
Zell in Westerburg.

Unteroffizier Weinbrenner, Sohn des
Mitgliedes Weinbrenner in Westerburg,
unter gleichzeitiger Beförderung zum
Feldwebel.

Wir bitten um Mitteilung über die für das
Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über
Mitglieder, denen im Felde eine Auszeichnung
verliehen wurde.

Um peinliche Irrtümer zu vermeiden, bit-
ten wir, uns nur durchaus verbürgte Mit-
teilungen zugehen zu lassen.

Amtlich

Das Gouvernement der Festung Mainz hat
durch Befehl vom 1. Dezember für den Be-
fehlbereich der Festung Mainz den Verkauf
und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern,
sowie jegliches Schießen mit Blaspatronen
streng verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe
bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen
bestraft.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident:
v. Meißner.

Unsere Wünsche zur Jahreswende!

Mit tiefer Trauer im Herzen, und doch
mit Stolz und Freude blicken wir auf das
scheidende Jahr 1914 zurück. Unschätzbare
Blut wurde vergossen, zahlreiche Existenzen
wurden vernichtet oder doch schwer bedroht!

Mit umso innigeren Wünschen und grö-
ßeren Hoffnungen erwarten wir das Morgen-
grauen des neuen Jahres. Haben uns doch die
letzten Erfolge unserer Waffen den unwider-
legbaren Beweis erbracht, daß Deutschlands
Schicksale sich in treu sorgender, mächtiger
Hand befinden!

Was darf nun unser „Nassauisches Gewerbe-
blatt“ vom Jahre 1915 hoffen!

Wir können mit Genugtuung feststellen, daß
das scheidende Jahr für die Entwicklung des
Blattes einen erfreulichen Aufschwung brachte,
der in der glanzvollen Festnummer anlässlich
der Generalversammlung im Juni seinen
Höhepunkt erreichte.

Wir wollen nicht verfehlen, an dieser Stelle
allen, die unsere Bestrebungen durch wertvolle
Beiträge und durch Benutzung des Anzeigen-
teils in entgegenkommender Weise unterstützt
haben, unseren wärmsten Dank auszusprechen.

Leider hat der Krieg eine wesentliche Ein-
schränkung des Umfangs und eine Aende-
rung in der inneren Ausgestaltung des Blattes
erfordert. Aber gerade darin glauben wir
einen hohen Wert der Lesespalten er-
blicken zu dürfen, daß sie sich der gänzlich
neuen Interessensphäre sofort anzupassen ver-
mochten, Beiträge und Mitteilungen auf-
nahmen, die in der Jetztzeit neue oder er-
höhte Bedeutung in kultureller und wirtschaft-
licher Beziehung für unsere Leser gewannen.
Auch der Anzeigenteil erwies sich ins-
besondere durch die öffentlichen Ausschreibun-
gen und die Mitteilungen der größeren In-
stitute, wie Banken, Schulen und Versiche-
rungen, als wirksamstes Mittel zur
Belebung und Förderung des wirt-
schaftlichen Lebens. Wir können als
Tatsache feststellen, daß sich der Anzeigen-
markt des „Nass. Gewerbeblattes“ im Vergleich
zu anderen Organen — selbst großen politischen
Zeitungen — nur wenig verringert hat, ein
höchst erfreulicher Beweis für das solide wirt-
schaftliche Fundament seiner Leser.

So dürfen wir denn sagen, daß
unser „Nassauisches Gewerbeblatt“
im Frieden wie im Kriege in hohem
Maße gehalten hat, was es ver-
sprach, nämlich Führer und einigen
des Band für seine Leser zu sein.

Diese Tatsache läßt uns auch zuversicht-
lich hoffen, daß die Zahl unserer Freunde und

Gönner, der Eifer unserer Mitglieder wachsen
werden, wenn uns die Friedensglocken im
neuen Jahre den endgültigen Sieg deutscher
Waffen, deutscher Kultur, mit einem Wort
„den Sieg des Deutschtums“ über die
Schar unserer Feinde verkünden.

So wenden wir unseren Blick von den schid-
salschweren Ereignissen der letzten Monate
ab und begrüßen siegesgewiß und hoffnungs-
freudig das wie die Strahlen der Sonne
durch düstere Schicksalswolken sich ringende
Glück des Friedens, das wir allen un-
seren Lesern, das wir unserem Vaterlande aus
ganzem Herzen wünschen.

Schriftleitung und Verlag.

Hauptstelle für Verbindungswesen

Der geschäftsführende Ausschuss des Deut-
schen Handwerks- und Gewerbevereins
hat am 30. Oktober d. J. eine Sitzung abge-
halten, in der u. a. auch über die Hauptstelle
für Verbindungswesen, über ihre Tätigkeit
und ihre durch den Krieg geschaffenen Ver-
hältnisse Bericht erstattet wurde. Zunächst ist
mitzuteilen, daß die Reichsregierung den be-
willigten Reichsausschuss vom 1. Januar des
kommenden Jahres ab nicht mehr leisten wird,
so daß eine wesentliche Einschränkung in den
Personalverhältnissen der Hauptstelle not-
wendig werden wird. Der geschäftsführende
Ausschuss hat sich deswegen damit einver-
standen erklärt, daß nach dem am 1. Oktober
dieses Jahres erfolgten Ausscheiden des frühe-
ren technischen Leiters der Hauptstelle, Stadt-
baudirektor a. D. Pfeiffer, die Geschäfte der
Hauptstelle von der Geschäftsstelle des Kammer-
tages mit erledigt werden.

Diese durch die Verhältnisse erzwungene
Einschränkung in verwaltungstechnischer Be-
ziehung soll keineswegs eine Beschränkung in
der Tätigkeit der Hauptstelle überhaupt be-
deuten. Es wird vielmehr versucht werden,
mit besten Kräften jede Gelegenheit zur Ver-
tretung der Interessen des Handwerks nament-
lich gegenüber den durch den Krieg ge-
schaffenen Verhältnissen wahrzunehmen und
auszunutzen. Insbesondere wird es als eine
Härte empfunden, daß die Regierung in einer
Zeit, wo sie dem Kriegsausschuss für die
deutsche Industrie jede Förderung zuteil
werden läßt und ihm durch Beigefellung
staatlicher Kommissare weitgehenden Einfluß
sichert, die parallele Einrichtung der Haupt-
stelle für Verbindungswesen für das Handwerk
nicht nur nicht unterstützt, sondern durch Ein-
ziehung der Reichsunterstützung gefährdet.

Gleichwohl werden wir mit Zustimmung
des geschäftsführenden Ausschusses unbe-
kümmt hierum die Interessen der Hand-
werker gegenüber der Seeresverwaltung und
den sonstigen Behörden zu wahren suchen und
werden auch nicht verfehlen, im gegebenen
Zeitpunkt die Unterstützung des Reichstags für
uns zu fordern.

Eine wirklich durchdringende Betätigung
der Hauptstelle ist aber nur möglich, wenn sie
gleichzeitig unterstützt wird von einer ebenso

eindringlichen Arbeit der Handwerks- und Gewerbetätigen, die sich namentlich auf die Organisation leistungsfähiger Lieferungsvereinigungen zu erstrecken hat. Bekanntlich stehen sich hinsichtlich der Organisation der korporativen Arbeitsübernahme zwei Richtungen gegenüber; die eine sieht die Bereitstellung von Aufträgen für verkehrt an, sucht vielmehr Aufträge zu erreichen und erst dann hierfür besondere Vereinigungen zu gründen, während die andere Richtung gerade das umgekehrte Verfahren für zweckmäßig erachtet. Unsere bisherigen Erfahrungen bei den Lieferungen für das Heer haben uns klar erkennen lassen, daß der letzte Weg zweifellos der richtigere ist, daß also die Aussicht auf Erreichung größerer Aufträge jedenfalls wesentlich größer ist, wenn von vornherein mit handgreiflichen Nachweisen über vorhandene Lieferungsvereinigungen gebietet werden kann. Es wird namentlich die Leistungsfähigkeit solcher Lieferungsvereinigungen in genauer Begrenzung auf die herzustellende Art und Menge der Lieferungsgegenstände unter den heutigen Verhältnissen einen besonders wichtigen Grund für ihre Berücksichtigung durch die Heeresverwaltung bieten. Gerade die Unbestimmtheit der Anerbietungen auf Übernahme von Arbeiten schlechthin ohne feste Begrenzung auf gewisse Gegenstände nach Art und Menge ist ein wichtiger Grund dafür, daß derartige Anerbietungen häufig nicht berücksichtigt werden.

Wenn wir nun allen Beschwerden zum Trotz die Tätigkeit der Hauptstelle für Verbindungsweesen aufrecht erhalten und möglichst zum Nutzen des Handwerks durchführen wollen, dann ist es unbedingt notwendig, daß wir in diesem Bemühen durch eine rege Organisationsfähigkeit der Handwerks- und Gewerbetätigen und der Fachverbände unterstützt werden. Es ist unbedingt notwendig, daß jetzt sobald wie möglich eine energische Organisationsfähigkeit mit dem Zwecke der Bildung von Lieferungsvereinigungen oder Genossenschaften einsetzt.

Kann mit einer solchen Tätigkeit für die jetzige Zeit, also noch für die Unterbringung weiterer Heereslieferungen, für das Handwerk Vorteil erwartet werden, so ist sie doch ganz besonders wichtig für die Zukunft, wo es gelten wird, unter Ausnutzung der Erfahrungen der jetzigen Zeit der Heeresverwaltung und der Öffentlichkeit klar zu machen, daß die anteilige Beschäftigung des Handwerks an Heereslieferungen nicht nur nicht ein Hemmnis für die Schlagfertigkeit des Heeres, sondern vielmehr die unbedingte Voraussetzung für die ordnungsmäßige Ausbildung eines außerordentlichen Heeresbedarfs in Kriegszeiten ist.

Die bisherige Art des Nachweises von Handwerkerleistungen für die Übernahme von Heereslieferungen hat zum größten Teil versagt. Es kann schlechterdings auch keiner vergebenden Stelle verdacht werden, wenn sie mit einer Liste von einzelnen Zünften usw. ohne jede Angabe der Leistungsfähigkeit nach Art und Menge nicht viel anzufangen weiß. Wenn also für jetzt und für die Zukunft das Handwerk eine angemessene Beteiligung an den Heereslieferungen sich sichern will, dann muß es durch rechtzeitige Organisation zu seinem Teile die notwendigen Voraussetzungen hierfür schaffen.

Die Allgemeine Gewerbeschule zu Wiesbaden

veranstaltet über die Weihnachtsferien eine kleine Ausstellung von Schülerarbeiten der kunstgewerblichen Fachklassen mit der Absicht, Interessenten zu zeigen, welche Wege die Schule eingeschlagen hat, nachdem sie auf eine neue Grundlage gestellt und durchgreifende Änderungen auch im Lehrkörper vorgenommen wurden. In der kurzen Zeit, und nachdem der Ausbruch des Krieges manchen befähigten Schüler der Schule entzogen hat und der Unterricht auch sonst beeinträchtigt wurde, ist es selbstverständlich nicht möglich gewesen, abgeschlossene Lehrpläne durchzu-

arbeiten und in der Ausstellung zur Darstellung zu bringen.

Aber das, was in den beiden Ausstellungssälen in geschmackvoller Darbietung zur Ausstellung gelangt ist, verrät den lebendigen Geist, der den Unterricht durchzieht, und den festen, klaren Willen, die Schüler nicht nur mechanisch zeichnen und malen zu lassen, sondern sie nach ihrer Befähigung zu denken, frei schaffenden Menschen zu erziehen, die von den mannigfaltigen Gebilden der Natur ausgehend, diese künstlerisch für ihr Fach in guter Auffassung nach Form und Farbe und in einer Technik, die die Praxis der verschiedenen Kunstgewerbe verlangt, verwerten lernen.

Der eine Saal enthält die Arbeiten der Pflichtschüler in den Klassen der Maler, Buchgewerbe, Tapezierer und Konditoren. Hier fällt angenehm auf der strengen stufenmäßigen, methodischen Aufbau des Unterrichts und die Vermeidung aller Aufgaben, die der Schüler in diesem Alter und bei der geringen Unterrichtszeit nicht beherrschen kann. Besonders die Maler und Konditoren haben sehr gute Leistungen aufzuweisen.

Im andern Saal sind die Arbeiten der kunstgewerblichen Fachklassen (freiwillige Unterrichtskurse für reifere Schüler) untergebracht. Interessant führt uns die Lehrerin, Fräulein Brugmann, die Einführung in das Entwerfen von Ornamenten auf Grund von Naturstudien vor und hernach die praktische Anwendung des Ornaments für die Batiktechnik, die Kurbelstickerie und andere Stickerarten, sowie auch für angewandte Kleinmalerei.

Neben vorzüglichen Naturstudien und angewandten Malereien überraschen uns die Schüler des Herrn Kunstmalers Gäßl mit geradezu vollendeten Entwürfen für Glas- und Mosaikmalerei und Entwürfen zu Plakaten usw. Ebenso vorzügliche Arbeiten sind auch im Altzeichnen vorhanden.

Man darf die Schule und ihre zielbewußte Leitung unter Herrn Direktor Deutinger beglückwünschen zu dem Erfolge, und sie verdient reichste Unterstützung in ihrem ernstesten Bestreben, das Kunstgewerbe zu fördern und ihm in der Weltstadt Wiesbaden, die verhältnismäßig wenig kunstgewerbliche Betriebe aufzuweisen hat, eine zielbewußte Pflege angedeihen zu lassen.

Wir machen Interessenten auf die Ausstellung und die Einrichtung der Schule aufmerksam und können den angehenden Kunstgewerblern des Bezirks, die eine längere Ausbildungszeit an einer Kunstgewerbeschule nicht durchmachen können, den Besuch der Schule wärmstens empfehlen.

Bekanntmachung

betreffend Einigungsämter. Vom 15. Dezember 1914

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde eine kommunale oder gemeinnützige Anstalt (Einigungsamt) mit der Aufgabe betraut worden, zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Hypothekenschuldnern und Hypothekengläubigern zum Zwecke eines billigen Ausgleichs der Interessen zu vermitteln, so kann die Landeszentralbehörde anordnen, daß die Vorschriften der §§ 2 und 3 Geltung haben sollen.

§ 2. Mieter, Vermieter, Hypothekenschuldner, Hypothekengläubiger sind verpflichtet, auf Erfordern des Einigungsamts vor diesem zu erscheinen. Die Gemeindebehörde kann sie hierzu durch eine einmalige Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark anhalten.

Mieter und Hypothekenschuldner sind verpflichtet, über die für die Vermittelung erheblichen, von dem Einigungsamte bestimmt zu bezeichnenden Tatsachen Auskunft zu erteilen. Die Vorschrift im Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

Gegen die Festsetzung der Ordnungsstrafe (Abs. 1, 2) findet Beschwerde statt. Sie ist

binnen zwei Wochen bei der Gemeindeaufsichtsbehörde zu erheben; diese entscheidet endgültig.

§ 3. Die Gemeindebehörde ist befugt, von den im § 2 Abs. 1 bezeichneten Personen eine Versicherung an Eides Statt über die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Auskunft entgegen zu nehmen.

§ 4. Handelt es sich in einem Verfahren, in dem die §§ 1, 2 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) oder die §§ 1 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 18. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 377) Anwendung finden, um die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses oder des Zinses für ein hypothekarisch sichergestelltes Darlehen oder die besondern Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind, oder eintreten, so hat das Gericht, sofern die Landeszentralbehörde von der ihr nach § 1 zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht hat, das Einigungsamt vor der Entscheidung gutachtlich zu hören.

Der Gerichtsschreiber hat die Klage, die Ladung oder den Antrag in Abschrift dem Einigungsamt unverzüglich mitzuteilen. Das Einigungsamt ist verpflichtet, sein Gutachten mit tunlichster Beschleunigung dem Gerichte mitzuteilen.

§ 5. Wer die gemäß § 2 Abs. 2 von ihm erforderte Auskunft wissentlich falsch erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Die aus Anlaß dieser Verordnung vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen und das Verfahren vor dem Einigungsamt einschließlich aller hierfür erforderlichen Urkunden sind stempel- und gebührenfrei.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Deßbrück.

Bekanntmachung

über die Verjährungsfristen. Vom 22. Dezember 1914

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Die in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Ansprüche, die noch nicht verjährt sind, verjähren nicht vor dem Schlusse des Jahres 1915.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Deßbrück.

Eingegangen.

Bericht über das Schuljahr 1913/14 der staatlichen Hauptgewerbeschule, Tagesgewerbeschule und Wagenbauschule zu Hamburg.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

Im Verlag Carl Marhold in Halle a. S. ist der 20. Jahrgang (1915) des Kalenders für Heizung-, Lüftung- und Badetechnik erschienen. Er ist von H. J. Klinger herausgegeben und kostet 3.20 Mark, in Lederfassung 4 Mark.

Im ersten Abschnitt wird ein tabellarisch zusammengestellter Überblick über die zur Berechnung notwendigen mathematischen Größen und die zur Erstellung von Anlagen erforderlichen und im Handel erhältlichen Teile, wie Profileisen, Bleche, Rohre, Nüssen, Schrauben, Nieten usw. gegeben.

die bei Berechnung von Heizanlagen einzuführenden Wärmeübergangs-Koeffizienten sowie die in den verschiedenen Räumlichkeiten vorgeschriebenen Temperaturen sind ebenfalls angegeben. In der Hauptsache gibt der Ratgeber einen umfassenden Überblick über die gebräuchlichen Heiz-, Lüftungs- und Badeanlagen, deren Berechnung und Bewertung. Wir können seine Anschaffung als Handbuch jedem Fachmann empfehlen.

Walchner, „Buchführung für Gewerbetreibende und Handwerker“. Preis 2.50 Mark. Verlag Friedrich Walchner, Wangen im Allgäu.

Die von dem Verfasser für Handwerker und Gewerbetreibende eingerichtete Buchführung ist nach dem amerikanischen System bearbeitet und darf der Hauptsache nach als zweckmäßig und klar in der Anlage und Durchführung bezeichnet werden. Sie umfaßt aber nur den sogenannten kaufmännischen Teil der Buchführung, die Wirtschaftsbuchführung ist nicht berücksichtigt. Trotzdem der Verfasser sie als leichtfaßlich für den Handwerker bezeichnet, wird es wohl dem mittleren und kleineren Handwerker schwer fallen, darnach seine Buchführung durchzuführen.

Schenk, Gg., „Merkbuch für Fortbildungsschüler.“ Kernfragen aus der Gewerbekunde, Bürgerkunde, Geschäftskunde. 3. Auflage 1914. Verlag R. Herrold, Wittenberg.

Die 3 Teile des Werkes, das in Fortbildungsschulen weite Verbreitung gefunden hat, sind einzeln oder zusammen zu beziehen. Wir können das Buch empfehlen.

Aus den Lokalvereinen.

Weilburg.

Der vom hiesigen Gewerbe-Verein im Saalbau veranstaltete „Vaterländische Kriegesabend“ zum Besten des Roten Kreuzes hatte einen glänzenden Erfolg geseizigt. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt und die von Anfang an herrschende patriotische Stimmung steigerte sich mit jeder Vortragsnummer. Der Vorsitzende des Gewerbe-Vereins, Herr E. Schäfer, eröffnete den Kriegesabend mit einem Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. Nach einem Gesang des „Weilburger Doppel-Quartetts“, das mit seinen fein intonierten Chören den Abend verschönte und reichen Beifall fand, hielt Herr Reallehrer Kahl aus Darmstadt seinen angekündigten Vortrag „Des deutschen Volkes Pflichten und Hoffnungen im jetzigen Weltkriege“. Aus den padenden Worten des gewandten Redners klang immer wieder die Mahnung durch, daß wir in dem uns aufgezogenen Kriege, in dem es sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes handelt, durchhalten müssen bis zum endgültigen Siege. Dazu gehörte große Begeisterung, Opferwilligkeit und Siegeszuversicht. Für Glaube und Miesmacher sei kein Platz. Redner gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die gebrachten Opfer ihre Früchte zeitigen würden, und daß aus dem Kriege ein neues und größeres Deutschland hervorgehen werde. Brausen der Beifall wurde dem Redner zuteil. Die vorzüglichen Lichtbilder, welche von Herrn Lensch-Wiesbaden mit den nötigen Erläuterungen vorgeführt wurden, zeigten unsere Heerführer (alle mit lautem Beifall und Händeklatschen begrüßt), die Schrecknisse des Krieges zu Wasser, zu Lande und in der Luft, die Liebestätigkeit des Roten Kreuzes, die moderne Wundbehandlung usw. Die vaterländische Begeisterung erreichte durch die Lichtbild-Vorführungen ihren Höhepunkt. Zwischen den Lichtbildern waren Deklamationen ersonnen und heiteren Inhalts eingelegt, die Herr Lehrer Heinrich mit Feuer und Schwung vortrug. Auch die Deklamation des Herrn Lensch „Die Glocken von Gent“ fand den gebührenden Beifall. Mit dem allgemeinen Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ erreichte der Abend sein Ende, der allen Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten.

Güterrechtsregister.

Es haben Gütertrennung vereinbart die Eheleute Gärtnner Hermann Ludwig Wilhelm Burr und Anna Katharina, geb. Weber in Niederhöchstädt. A. a. erteilt der Ehemann der Ehefrau ein für allemal die Zustimmung zur Eingehung von Verträgen jeder Art durch welche sie sich zu einer von ihrer Person zu bewirkenden Leistung verpflichten will. Ferner haben Gütertrennung vereinbart die Eheleute Friseur Georg Bauer zu Wiesbaden und Anna, geb. Stüdtert.

Es haben Gütertrennung eingeführt die Eheleute Sattler Josef Rheinberger und Anno, geb. Rehm zu Niederwalluf, bezgl. die Eheleute Berthold Haas, Kaufmann und Clotilde, geb. Müller zu Wiesbaden.

Konkursergebnisse.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Johann Wilhelm Reber in Eschbach, Kr. Uffingen, soll Nachschlagsverteilung erfolgen. Verfügbar sind 4360.67 M. Zu berücksichtigen sind 30 465 M. nicht berechnete festgestellte Forderungen, 12 963.62 Mark Forderungen vorbehaltlich Feststellung und 17.80 M. bevorrechtigte Forderungen.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Parkhotel-Betriebsgesellschaft m. b. H. in Wiesbaden wird mangels ausreichender Konkursmasse eingestellt.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Die Frühjahrsmeisterprüfungen im Bauhandwerk (Maurer, Zimmerer und Steinmetze) finden im Februar statt. Die Anmeldungen sind also rechtzeitig vorher an die zuständigen Herren Vorsitzenden einzureichen. Zuständig sind je nach dem Wohn- bzw. Beschäftigungsort des Prüflings die Herren Kgl. Bau- und Polizeidirektion, und Beilstein-Bezirk a. d. L. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer zu richten.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
E. Carstens. Schroeder.

Die Frühjahrsmeisterprüfungen im Damenschneiderhandwerk finden vom 15. Januar bis 15. Februar statt. Die Anmeldungen sind je nach dem Wohnort bzw. Beschäftigungsort des Prüflings den zuständigen Herren Vorsitzenden, Schneidermeistern Wolf Müller-Frankfurt (Main), Goethestr. 15, Jakob Herrchen, Wiesbaden, Goldgasse 19, Karl Bösch-Vimborg (Lahn), Salzgasse 8 und Phil. Medel-Dillenburg einzureichen. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer zu richten.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
E. Carstens. Schroeder.

Nach einer Mitteilung des Vorstandes der Königl. Bauabteilung 3 zu Frankfurt a. M. vom 18. Dezember er. sollen in den nächsten Tagen die Schreiner-, Aufschlag- und Glaserarbeiten für die Erweiterungsbauten des Hauptpersonnenbahnhofs in Frankfurt a. M. in mehreren Losen, getrennt nach Handwerksarten, ausgeschrieben werden.

Die in Betracht kommenden Handwerker werden hierauf aufmerksam gemacht und ihnen anheimgegeben, sich zu bewerben.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
E. Carstens. Schroeder.

Betr. Armeelieferungen.

Für die Dauer des Krieges ist ein Bekleidungs-Beschaffungsamt in Berlin W., Budapesterstr. 132, Ecke Fohstraße, eingerichtet. Dieses Amt bedt den Bedarf an:

1. Tuchen,
2. Leinen und Baumwollstoffen,
3. Belmen, Tschalos, Tornistern, Tragriemen, Patronentaschen, Pistolentaschen, Leibriemen, Säbelschlingen, Ueberrücktaschen, Mantel- und Rocktaschen, Karabinerhalterriemen,
4. Feldflaschen, Labelflaschen, Trinkbechern, Kochgeschirren,
5. Treppen, Franzen, Portepes,
6. Trilots- und Röhrchen, Trilotsunterhosen,
7. Brotbeutel, Zeltaufrüstungen (mit Zubehör) Pelz- und Hörbeuteln,
8. Signalinstrumenten mit Zubehör,
9. Belzen, Filzschuhen, Fußschuhschläppern,
10. warme Unterkleidung,
11. Packtaschen, Kochgeschirrfuteralen und Reitzzeug für Reformationen.

Das Material kann von dem Bekleidungs-Beschaffungsamt nicht gestellt werden.

Angebote auf vorangeführte Gegenstände nehmen fortan nicht mehr das Kriegsministerium, Bekleidungsabteilung, oder die einzelnen Kriegsbeklei-

dungsämter an, sondern nur noch das vorerwähnte Bekleidungs-Beschaffungsamt. Die Angebote sind an die Handwerkskammer zu richten (für Handwerksware an die Handelskammer), welche die Weitergabe vermittelt.

Die Anfertigung der Militär-Bekleidungsstücke (Waffenrock, Hose, Mantel usw.) oder die Vergebung dieser Anfertigung, bleibt nach wie vor Sache der Kriegsbekleidungsämter, denen auch die Wahl der Anfertigungsstellen überlassen ist. Die Bewerber bedürfen aber einer amtlichen Bescheinigung der Handwerkskammer über die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, sowie darüber, daß sie die Arbeiten im eignen Betriebe anfertigen, also nicht Zwischenhändler sind.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
E. Carstens. Schroeder.

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststeinfabrikate für Innen- und Außenarchitektur, freitragende und feuerfeste Treppenanlagen, Denkmäler, Grabinschriften etc. unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lav., Mischgestalt, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. Für Vorfassbeton und Steinputz alle bewährten Steinmalereien, Terrazzoformung u. Steinanstrich in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.

Blatten

für Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen, Gips-Steinböden, Subinol-Estrich Böden, Emulsionen für garantier wasserdichte Mörtel und wasserdichten Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohrgewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle anderen Baumaterialien kauft man sehr vorteilhaft bei Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Gießer

Telefon 26.

Wer bauen will

veräume nicht, vor Eindeckung seines Bedarfs in Schlackensteinen und Schlackensand unsere Preise einzuholen.

Durch Inbetriebnahme unseres Anschlusses an die Staatsbahn sind wir in der Lage, stets pünktlich und ordnungsmäßig zu verladen. Unsere Betriebsanlagen sind wesentlich erweitert worden, so daß wir die größten Mengen jederzeit prompt liefern können. Da wir nach wie vor nur bestgeeignete Rohmaterialien verarbeiten, zeichnen sich unsere Steine durch hervor-agenten Qualität aus.

Paigerer Hütte, A. G., Paiger.

Anfragen erbeten an: „Phönix G. m. b. H., Paiger.“



Stumpf's Reform-Schiebefenster

mit und ohne Gewichtsausgleich

Wagner'sche Normal-Doppelfenster

fertigt als Spezialität

Darmstädter Fensterfabrik

Wilh. Werner

Gegr. 1873 Telefon 1251



Robust zu Modell-Motoren, Dynamos Katalog A.

Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen, Kesseln und Armaturen.

Katalog B à 30 Pf. in Marken.

Ernst Fidler, Wiesbaden a. Rh.

Christian Strunck & Sohn, Spremlingen, Rheinhessen.

Beton-Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdiele

Verdingungstermin für die Steinholz- und Estrichböden für den Neubau der Volksschule an der Lahnstraße (Nos 1-4), ist Samstag, den 9. Januar 1915, vorm. 10 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 13, für 0,50 M abgegeben.

Städtisches Hochbauamt, Wiesbaden.

Verdingungstermin für die Fußböden aus Anstufstein- oder Terrazzoplatten für den Neubau der Schule an der Lahnstraße ist Samstag, den 9. Januar 1915, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 9, für 0,50 M abgegeben.

Städtisches Hochbauamt, Wiesbaden.

Verdingungstermin für die Terrazzoarbeiten für den Neubau der Volksschule an der Lahnstraße ist Samstag, den 9. Januar 1915, vorm. 9 1/2 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 13, für 0,50 M abgegeben.

Städtisches Hochbauamt, Wiesbaden.

Verdingungstermin für die Schreinerarbeiten (Türen aus rauhem Tannenholz) für den Neubau des Museums hier (Nos 1-5), ist Freitag, den 8. Januar 1915, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 9, für 0,60 M abgegeben.

Städtisches Hochbauamt, Wiesbaden.

Lieferung von Holz

Die Lieferung von:
rund 169 cbm Balken und Bohlen aus Eichenholz,
rund 15 cbm Bohlen aus Buchenholz,
rund 328 cbm Balken, Bohlen und kantigen Pfählen aus Kiefernholz und
9185 lfd. m. runde, geschälte und entbastete Stämme aus Kiefernholz,
soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Lieferzeit bis 1. Mai 1915.

Die Verdingungsunterlagen nebst Angebotbogen können von unserem Zentralbüro gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 70 Pf. (nicht in Briefmarken) bezogen werden.

Angebote sind unter Verwendung des Angebotbogens postfrei mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Holz für die Bahnunterhaltung“ bis zur Eröffnungszeit Freitag, den 15. Januar 1915, mittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Am diese Zeit findet die Öffnung der Angebote im Saal 72 des Direktionsgebäudes im Beisein der etwa erschienenen Bewerber oder deren Vertreter statt.

Zuschlagsfrist: 1. Februar 1915.

Mainz, den 19. Dezember 1914.

Kgl. Preuss. u. Großh. Hess. Eisenbahndirektion.

Die Erds., Fels-, Böschungs- und Wegebefestigungsarbeiten — rd. 26 000 cbm Erds- und Felsbewegung, 130 cbm Trockenmauerwerk, 1100 qm Auffüllung und 1400 qm Befestigung — für den Streckenteil vom Teilpunkt 61 + 70 bis 64 + 70 der Neubaustr. Saiger-Güterbahnhof, oberhalb Bahnhof Langenaubach, sollen vergeben werden.

Angebotshefte und Pläne liegen auf dem Büro der Eisenbahn-Bauabteilung, Langenaubachstr. Nr. 6, zur Einsicht aus. Erhöhen können von dort, solange der Vorrat reicht, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 3 M in bar bezogen werden. Die Angebote werden am 11. Januar 1915, vormittags 12 Uhr, geöffnet.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Vollendungsfrist: 5 Monate.

Am 30. Dezember 1914, mittags 1 Uhr, findet eine Streckenbegehung und Befestigung der Schürfschächte des fraglichen Streckenteils durch einen Beamten der Bauabteilung Saiger statt, an welcher sich die Herren Unternehmer beteiligen können. Versammlungsort: Empfangsgebäude auf Bahnhof Langenaubach.

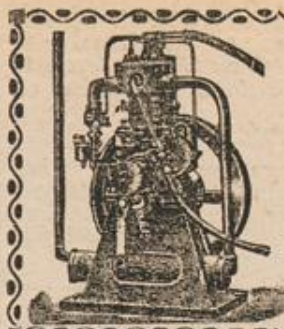
Kgl. Eisenb.-Bauabtlg. Saiger.



Polytechn. Institut
ARNSTADT Thür.

Ingenieur-Schule

für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen.
Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.



Feststehende und fahrbare

Motore

für Benzin, Benzol und dergleichen,
einfache, kräftige Konstruktion
liefert billig der

Hessen-Raffaunische Hüttenverein
Ludwigshütte

Parkettfabrik Langenargen, N.G., Gegründet 1853, Telephon Nr. 1.

Alle Arten

Riemen- u. Parkettböden

Spezialität:

Feinste Tafelparketts.

Durch und durch gedunkelte Eichen-
hölzer. — Parkett mit Nut und Feder
in Asphalt nach Patent „Theissing“
für Baden, Württemberg, Elsaß und
Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprä-
nierte Buchenriemen.

Theoretischer Unterricht und
Lehrwerkstätten-Praxis für
Klempner, Gas-Wasser-
Elektr.-Installateure
Heizungs- u. Kälte-
Techniker
Deutsche Fachschule für Metallbearbeitung
und Installation zu Aue i. Sa.
Gegründet 1877
goldene, silberne
Medaillen
Staatlich anerkannte Vergünsti-
gungen bei der Meisterprüfung

Deutsche Fachschule
Rostwein i. S.
Gegr. 1894
Eisenkonstruktion, Bau-
kunst u. Maschinen-
bau, Schlosserei, Theorie u.
Praxis, Vorlesungen frei



H. H. Hänsler, Wiesbaden, Michelsberg 28
Telefon 1983

Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Heizkörperverkleidungen, Garderobeständer,
Grabornamente, Bronzeständer, Ziselier- u.
Treibarbeiten, Stilgerechte Möbelbeschläge,
Metallschüsselbleche für Möbel u. Türen, Pendel-
türgriffe usw. Um- und Aufarbeiten von Kron-
leuchtern, Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern

H. J. Kirschhöfer - Schierstein a. Rh.

Fabrik chem. u. techn. Produkte. Gegründet 1898

„Akol“ ist flüssig und unstrittig das beste
vollkommenste, wirksamste und
sparsamste Treibriemen-Adhäsions-
- und Konservierungs-Präparat ::
Bei bedeut. Werken in ausschliesslicher Verwendung
Telefon No. 312 Amt Biebrich

Rolläden

in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schuttwände, Curt-
wälder liefert billigst

Gabriel A. Gerster

Mainz :: Telefon 368

Graugub

aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinenguss u. Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigst

Eisengießerei

Theodor Dhl

Limburg/L.

Seitenbretter, Schwarten,
Naturlatten
für Umzäunungen
— liefert billigst —

H. Garfenz, Zimmermeister
Ecke- und Hobelwerk
Wiesbaden Lahnstr.

Hauck & Dietz

Babenhausen (Hess.)

Zementwaren- und Kunst-
steinfabrik mit Preßluft-
stampfanlage.

Telephon Nr. 37 und 31

Kanalisationsröhren

Bauwerkstücke

in allen Kunststeinarten,
garant. haltbar und wetter-
beständig.

Grabdenkmäler
über 50% billiger wie
Natursteindenkmäler,
sowie alle anderen
Zementwaren.

Vertreterbesuch, Zusen-
dung von Muster und Spe-
zialofferten ohne Verbind-
lichkeit.

Rohrmatten

Jeder Art liefert billigst

Rohrgewebefabrik

Hch. Beny 1, Gimsheim

Rheinhessen

Telefon: Amt Guntersblum 11

Stoffenstränge

Einmauerungsstränge

Stoffetten

baut gegen Feuer u. Einbruch

H. Siefertle

Kalkendranthfabrik

Lahr in Baden. Preisliste frei

Wir bitten, sich bei allen
Einfällen auf das
Raffaunische
Gewerbeblatt
zu beziehen.

Türschoner

aus nur bester Qualität

Celluloid

(Keine Pappe-Einlage)

In allen Farben, Façonen,

Breiten & Längen & nach

jeder Zeichnung ausgeführt

Wiederverkäufer

erhalten hohen Rabatt!

Man verlange Preisliste und

Musterabende ohne Verbindlichkeit

ED. JENMANN

Bruchsal (Baden)

Telefon Nr. 70

Kgl. Bayer. Hof-Fenster- und Türenfabrik

H. F. F. & Sohn, Ludwigshafen a. Rh.

1862 Gegründet 1862 :—: Telefone: 2000 und 2001

fertigt: Holzfenster, Fensterläden, Zimmer- u. Haustüren, Glasabschlüsse jeder Art
Preislisten, Kostenberechnungen, Kataloge jederzeit kostenlos.

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“ Allein-Besitzer W. Hunschede, Caub am Rhein
unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers,
elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370 000 qm
— liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüg-
lichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen